

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.07.2024

Neufinanzierung Angebotsstufe 1 der ÖPNV-Angebotsoffensive und weiterer Einzelmaßnahmen

A. Problem

1. ÖPNV-Strategie in der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2025

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2025 wurden im Themenfeld „ÖPNV-Strategie“ Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV-Angebots entwickelt. In einer mehrstufigen Angebotsoffensive sollen Netz und Angebot des städtischen Straßenbahn- und Busverkehrs der BSAG weiterentwickelt werden. Ziel ist ein maßgeblicher Beitrag zur Umsetzung der deutlichen Steigerung der ÖPNV-Nutzung (modal split) und damit zur Umsetzung der Mobilitätswende und zur Erreichung der Klimaschutzziele. Da aufgrund der finanziellen Möglichkeiten und der begrenzten Planungs- und Umsetzungsressourcen nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können, wurden 11 Stufen beschrieben, die nach weiterer Planung sukzessive in Betrieb gehen können, um die verkehrlichen Ziele zu erreichen. Diese Stufen unterscheiden sich in Komplexität, Zielgruppen und strategischer Ausrichtung. Sie bauen aufeinander auf. Zusammen mit den weiteren Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans und dessen Teilfortschreibung wird eine Erhöhung der mit dem ÖPNV zurückgelegten Wege um ein Drittel auf 20 % aller täglichen Wege der Bewohner:innen Bremens angestrebt. Die ersten Stufen, in denen das Netz weiterentwickelt wird, werden in der Teilfortschreibung des VEP zur Umsetzung empfohlen, der durch den Senat am 20. September 2022 beschlossen wurde.

Die Maßnahme ist darüber hinaus Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz und besonders wirksam in Bezug auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele. Die Enquêtekommision Klimaschutzstrategie für das Land Bremen beschreibt in ihrem Abschlussbericht, dass die Umsetzung der 11 Stufen der Angebotsoffensive eine wichtige Basis für den Ausbau des ÖPNV und damit eine Basis für den Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund darstelle; „Grundlage für die Verbesserung des ÖPNV-Angebots stellt die Forcierung der elf Stufen der Angebotsoffensive bis ca. 2030 dar.“ Die Angebotsoffensive wird in den politischen Maßnahmen im Bereich Personenverkehr im Handlungsfeld „Umweltverbund“ als Maßnahme A.1 vorgeschlagen.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Abo für den Preis von 49 Euro seit Mai 2023 ergab sich neben und infolge der finanziellen Entlastung auch eine spürbare Nachfragesteigerung im städtischen und regionalen ÖPNV, die den Druck auf die Umsetzung attraktiver Angebotsmaßnahmen weiter erhöht.

2. Folgefinanzierung Stufe 1 der Angebotsoffensive und weiterer Angebotsmaßnahmen

Die Angebotsoffensive Stufe 1 beinhaltet ursprünglich eine Taktverdichtung zwischen den Hauptverkehrszeiten früh und nachmittags an Montagen bis Freitagen auf mehreren Hauptlinien und sonntagnachmittags sowie die Einführung der Linie 63S (Senatsbeschluss vom 02.02.2021). Hintergrund für diese Maßnahmen waren die hohe Nachfrage und die während der Corona-Pandemie unmögliche Einhaltung der Abstandswahrung, wodurch die Bereitschaft zur ÖPNV-Nutzung unter diesen Bedingungen drastisch gesunken ist. Die erste Stufe hatte das

primäre Ziel ein erstes, deutlich verbessertes ÖPNV-Angebot in Bremen auf die Straße zu bringen und den Anteil des ÖPNV an der Verkehrsmittelnutzung im Jahr 2022 moderat zu erhöhen. Das bereitgestellte Budget in Höhe von 0,54 Mio. EUR sollte über den ÖDLA die erhöhten Kosten der BSAG ausgleichen. Das Budget ist im Rahmen der auszugleichenden Kosten der BSAG über den ÖDLA in Höhe von 0,54 Mio. EUR 2022 in Anspruch genommen worden.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV während der Corona-Pandemie (krisenbedingter Nachfragerückgang) und somit sowohl zur Stabilisierung und Steigerung der Nachfrage als auch zur Minderung des Risikos eines erhöhten auszugleichenden Verlustbetrags, wurden zusätzlich zum erneuten Aussetzen einer Tarifierhöhung zum 1.1.2022 (Senatsbeschluss vom 14.12.2021) weitere Maßnahmen im Rahmen der Angebotsoffensive Stufe 1 für das Jahr 2022 als notwendig erachtet und beschlossen:

- a) Vollständige Umsetzung der bisherigen Angebotsstufe 1 der Angebotsoffensive (v. 02.02.2021)
 - I. Taktverdichtung Mo-Fr vormittags/mittags;
 - II. Taktverdichtung sonntagnachmittags
 - III. Einführung der Linie 63S
- b) Einführung eines Nachtbusses N8 in Bremen-Nord und Schwanewede
- c) Verlängerung der Linie 24 zum Lankenauer Höft an Wochenenden
- d) Übernahme der bisherigen Subunternehmerleistungen der Linie 63S
- e) Weiterführung von zusätzlichen Einsatzfahrten zu Spitzenzeiten
- f) Übernahme der Vorhaltekosten von 7 Straßenbahnen

Die Finanzierung der erweiterten Angebotsstufe 1a bis 1f mit Beginn August 2022 (Senatsbeschluss vom 14.12.2021) wurde als Maßnahme des Bremen-Fonds beschlossen und im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) an die BSAG beauftragt. Hierfür wurden insgesamt 1,46 Mio. EUR für das Jahr 2023 (haushaltswirksam) bereitgestellt.

Entgegen der Planungen aus dem Jahr 2021 konnten Teile der damals beschlossenen Maßnahmen der Angebotsoffensive Stufe 1 nicht umgesetzt werden. Die Maßnahmen

- Taktverdichtung Mo-Fr vormittags/mittags;
- Taktverdichtung sonntagnachmittags;
- Einführung eines Nachtbusses N8 in Bremen-Nord und Schwanewede
- Verlängerung der Linie 24 zum Lankenauer Höft an Wochenenden
- Übernahme der Vorhaltekosten von 7 Straßenbahnen

verzögern sich und werden voraussichtlich ab Jahr 2024 bzw. 2025 begonnen. Die Gründe für die Implementierungsverzögerung lagen in erster Linie in Verzögerungen bei der Akquise von Fahrpersonal und die bis zuletzt ungeklärte Finanzierung der neuen Maßnahmen der Angebotsoffensive.

Zusätzlich zu den beschlossenen Maßnahmen sollen zwei weitere Maßnahmen im Rahmen der Stufe 1 umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um den zusätzlichen Fahrzeugumlauf der Linie 25, der eine Fahrplanstabilisierung und damit eine Attraktivitätssteigerung der Linie zur Folge hat. Allerdings führt das auch zu einer Erhöhung der Betriebskosten. Eine weitere neue Maßnahme im Rahmen der Angebotsstufe 1 ist die veränderte Führung der Linie 63 mit allen Fahrten durch das Tabakquartier. Diese Linienänderung sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit das Tabakquartier eine durchgängige Takt-Anbindung an das Stadtzentrum und den Bremer Hauptbahnhof erhalten kann.

Die Angebotsoffensive Stufe 1 konnte aufgrund des Personalmangels beim Fahrpersonal der BSAG bisher nicht vollständig umgesetzt werden. Daher konnten die für 2023 ursprünglich bereitgestellten konsumtiven Mittel in Höhe von 1,46 Mio. EUR nicht in voller Höhe genutzt werden. Stattdessen sind nur Kosten in Höhe von 750 TEUR im Rahmen des ÖDLA an die BSAG erstattet worden. Die restlichen Mittel aus dem Bremen-Fonds wurden im Rahmen der

Abrechnung der Haushalte 2023 gestrichen – im Sinne der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Nachtragshaushalt des Bundes 2021. Der Differenzbetrag steht für die Weiterfinanzierung der Angebotsoffensive nicht mehr zur Verfügung.

Zusätzlich zu den bereits genannten Beschlüssen wurde am 05.07.2022 vom Senat ein Beschluss zur VEP-Teilfortschreibung gefasst. Der HaFA hatte am 12.07.22 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,907 Mio. EUR im PPL 99 auf der Hst. 0680.89154-0, BSAG Angebotsoffensive Stufe 1 - VEP Teilfortschreibung erteilt. Allerdings wurde der Anschlag mit dem 2. Nachtragshaushalt des Senats mit Beschluss vom 05.12.2023 auf 0 EUR abgesenkt.

B. Lösung

ÖPNV-Angebotsmaßnahmen sind zwingender Teil der Mobilitätswende als Grundlage zur Möglichkeit der Verlagerung von PKW-Fahren auf den ÖPNV und daher unmittelbarer Bestandteil des Klimaschutzes, womit ein Beitrag zur Reduzierung der Klimakrise geleistet werden kann. Ein gut ausgebauter ÖPNV trägt zur Attraktivitätssteigerung des Angebots und einem möglichen Umstieg von PKW-Nutzern bei wodurch u.a. CO₂-Emissionen reduziert werden.

Um den Start der kompletten Stufe 1 der Angebotsoffensive ab 2025 zu realisieren, sind zwingend die Umsetzungsschritte noch im Jahr 2024 erforderlich:

- die Finanzierung der noch nicht begonnenen und der neuen Maßnahmen der Stufe 1 ab 2025 (haushaltswirksam) im Senat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss zu beschließen,
- Beauftragung der BSAG mit der Angebotsveränderung (ÖDLA-Änderungsmanagement).

Zudem ist die Angebotsstufe 1 Basis für die Erweiterung des Angebots in der Angebotsstufe 2.

Die Umsetzung einer Maßnahme dieses Umfangs kann aufgrund der innerbetrieblichen Vorbereitungen und des Personalaufbaus frühestens 8, spätestens 12 Monate nach der Beauftragung erfolgen. Es ist Ziel, dass die Stufe 1 ab März/April 2025 vollständig umgesetzt wird, so dass die Beschlüsse diesbezüglich noch im Jahr 2024 erforderlich sind, wobei der Senatsbeschluss noch im Juni 2024 – vor der Sommerpause – erforderlich ist.

C. Alternativen

Alternativen werden keine vorgeschlagen. Ohne die Finanzierung der Angebotsoffensive der BSAG Stufen 1 und somit ohne weitere Entwicklung der Angebotsoffensive könnte die eingeleitete Verkehrswende im Bereich ÖPNV hin zu einer deutlichen Attraktivierung des Angebots und Ermöglichung von weiteren Maßnahmen des VEP und der Enquêtekommision nicht fortgeführt werden.

Die Maßnahmen stehen im inhaltlichen Zusammenhang mit der Beschaffung von 15 E-Gelenkbussen, 7 Straßenbahnen und der zugehörigen Infrastrukturvorlaufkosten. Diese Fahrzeuge sind für die Stufe 1 nicht erforderlich, die Stufe 1 stellt aber die Grundlage für die weiteren Ausbaustufen dar, für die diese Fahrzeuge angeschafft werden.

D. Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung / Klimacheck

Es handelt sich bei allen Maßnahmen um konsumtiven Kosten, die über den Verlustausgleich bei der BSAG erst im jeweiligen Folgejahr haushaltswirksam werden. Der Start der ergänzten

Angebotsoffensive Stufe 1 ist für März / April 2025 geplant. Die bisherigen Kosten und die benötigten Finanzbedarfe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahmen / Beträge in Mio. EUR, bremische Mittel	Planung 2023*	Ist 2023	2024	Planung 2025	Planung 2026
1. Angebotsoffensive (Gesamtsumme Angebotsmaßnahmen a) – f) darunter: (nach Beschlusslage, z.T. bereits laufend)	1,46	0,75	0,57	0,64	2,51
a) Angebotsoffensive Stufe 1	0,64	0,21	0,21	0,23	1,74
Stufe 1: Teil 63S Fortführung (bereits laufend)	0,21	0,21	0,21	0,23	0,23
Stufe 1 Taktverdichtung Mo-Fr vormittags / mittags	0,32	-			1,12
Stufe 1 Taktverdichtung sonntag-nachmittags	0,11	-			0,39
b) Nachtbus N8 / Bremen Nord-Schwanewede ab Frühjahr 2022 (voraussichtlicher Anteil Bremens)	0,02	-			0,1
c) Verlängerung der Linie 24 zur Lankenauer Höft	0,04	-			0,03
d) Angebotsausweitung Linie 63S – Subunternehmerfahrten (ursprünglich Übernahme von Subunternehmerfahrten in den Regelfahrplan 63S), bereits laufend	0,36	0,36	0,36	0,41	0,41
e) Weiterführung von Einsatzfahrten zu Spitzenzeiten	0,18	0,18	-		
f) Vorhaltekosten der 7 zusätzlichen Straßenbahnen einschl. Instandhaltungsmaßnahmen	0,22	-			0,23
2. Neue zusätzliche Maßnahmen (Gesamtsumme)	-	-	-	0,05	0,172
Alle Fahrten der Linie 63 über Tabakquartier	-	-	-	-	0,1
Betriebskosten des zusätzlichen Fahrzeugs der Linie 25	-	-	-	0,05	0,072
Summe	1,46	0,75	0,57	0,69	2,682

*Senatsbeschluss vom 14.12.21, HaFA 16.12.21

Für die Jahre 2023 und 2024 sind die beschlossenen und bereits in 2022/23 beauftragten Maßnahmen dargestellt, die gemäß ÖDLA jeweils nachschüssig gezahlt werden. Die Höhe der in 2024 haushaltswirksamen Kosten beträgt 573 TEUR. Sie sind im festgestellten Verlust der BSAG für 2023 enthalten (Senatsbeschluss zu den Ergänzungsmitteilungen vom 21.05.2024).

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Mittelbedarfe in den Jahren 2025 und 2026 i.H.v. insgesamt 3.372 TEUR ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 3681.68226-0 (Verlust der BSAG) in Höhe von 3.372 TEUR erforderlich mit Abdeckung im Jahr 2025 i.H.v. 690 TEUR und im Jahr 2026 i.H.v. 2.682 TEUR. In der gleichen Höhe wird

bei der Hst. 3687.88411-5 „Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr („BgA“)“ eine veranschlagte VE eingespart.

Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 690 TEUR in 2025 und 2.682 TEUR in 2026 ist innerhalb der Haushaltsansätze des allgemeinen Verlustausgleichs der BSAG prioritär im PPL 68 zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/27 sind die Finanzierungsbedarfe für 2027f. neu zu ermitteln und prioritär innerhalb der dann zu beschließenden Eckwerte des Haushalts der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (PPL 68) darzustellen.

Die hier dargestellten Maßnahmen und Angebote sind für Menschen jeglichen Geschlechts nutzbar. Weibliche Personen nutzen öfter den ÖPNV (für 16 % der Wege ggü. 13 % bei Männern) und profitieren daher überproportional von den Maßnahmen des Angebotsausbaus im ÖPNV. Durch die Maßnahmen können CO₂-Einsparungen erzielt werden. Gerechnet wird für die Wirksamkeit von Taktserhöhungen im ÖPNV bei konservativen Annahmen für diese Stufe der Angebotsoffensive mit einer Einsparung zwischen 180 und 300 Tonnen pro Jahr.

Finanzierungsmöglichkeiten über alternative Quellen innerhalb und außerhalb des Ressorts auf EU- und Bundesebene wurden recherchiert. Es konnten keine geeigneten Förderprogramme gefunden werden. Dies bedeutet, dass die Finanzierung aus Haushaltsmitteln erfolgen muss.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich und haben daher positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Auswirkungen ergeben sich im Handlungsfeld Verkehr: Es wurde eine voraussichtliche Abnahme von Treibhausgasemissionen in Höhe von bis zu 50t CO₂ pro Jahr ermittelt.

Im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung wurde ermittelt, dass die Beschlüsse voraussichtlich zu einer zeitlich begrenzten Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bzw. Zivilgesellschaft führen.

Es ergeben sich darüber hinaus positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, denn ein verbessertes ÖPNV-Angebot kann sich positiv auf die Reduzierung der PKW-Nutzung auswirken.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der in der Vorlage dargestellten Fortführung der Angebotsoffensive Stufe 1 und den weiteren Angebotsmaßnahmen ab Juli 2024 zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Angebotsoffensive Stufe 1 und der weiteren Angebotsmaßnahmen ab dem 1. Halbjahr 2025 in Höhe von insgesamt 3.372 TEUR für die Jahre 2025 und 2026 zu.

3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung in Höhe von insges. 3.372 TEUR für die o.g. Maßnahmen zu und bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Vorlage der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die entsprechenden Änderungen des ÖDLA mit der BSAG durch den ZVBN zu veranlassen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung gemeinsam mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen, einen Prozess zu etablieren, in dem ein strategischer Umgang mit den Defiziten der BSAG, den fachlichen Bestrebungen der weiteren Umsetzung von Angebotsoffensiven und den realistisch im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln erarbeitet wird.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Neufinanzierung Angebotsstufe 1 der ÖPNV-Angebotsoffensive und weiterer Einzelmaßnahmen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme 2.	2

Ergebnis

1. Umsetzung der Maßnahme

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2025 wurden im Themenfeld „ÖPNV-Strategie“ Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV-Angebots entwickelt. In einer mehrstufigen Angebotsoffensive sollen Netz und Angebot des städtischen Straßenbahn- und Busverkehrs der BSAG weiterentwickelt werden. Ziel ist ein maßgeblicher Beitrag zur Umsetzung der deutlichen Steigerung der ÖPNV-Nutzung (modal split) und damit zur Umsetzung der Mobilitätswende und zur Erreichung der Klimaschutzziele. Da aufgrund der finanziellen Möglichkeiten und der begrenzten Planungs- und Umsetzungsressourcen nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können, wurden 11 Stufen beschrieben, die nach weiterer Planung sukzessive in Betrieb gehen können, um die verkehrlichen Ziele zu erreichen. Diese Stufen unterscheiden sich in Komplexität, Zielgruppen und strategischer Ausrichtung. Sie bauen aufeinander auf. Zusammen mit den weiteren Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans und dessen Teilfortschreibung wird eine Erhöhung der mit dem ÖPNV zurückgelegten Wege um ein Drittel auf 20 % aller täglichen Wege der Bewohner:innen Bremens angestrebt. Die ersten Stufen, in denen das Netz weiterentwickelt wird, werden in der Teilfortschreibung des VEP zur Umsetzung empfohlen, der durch den Senat am 20. September 2022 beschlossen wurde.

Die Maßnahme ist darüber hinaus Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz und besonders wirksam in Bezug auf das Erreichen der Bremer Klimaschutzziele. Die Enquêtekommision Klimaschutzstrategie für das Land Bremen beschreibt in ihrem Abschlussbericht, dass die Umsetzung der 11 Stufen der Angebotsoffensive eine wichtige Basis für den Ausbau des ÖPNV und damit eine Basis für den Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund darstelle; „Grundlage für die Verbesserung des ÖPNV-Angebots stellt die Forcierung der elf Stufen der Angebotsoffensive bis ca. 2030 dar.“

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV während der Corona-Pandemie (krisenbedingter Nachfragerückgang) und somit sowohl zur Stabilisierung und Steigerung der Nachfrage als auch zur Minderung des Risikos eines erhöhten auszugleichenden Verlustbetrags, wurden zusätzlich zum erneuten Aussetzen einer Tarifierhöhung zum 1.1.2022 (Senatsbeschluss vom 14.12.2021) weitere Maßnahmen im Rahmen der Angebotsoffensive Stufe 1 für das Jahr 2022 als notwendig erachtet und beschlossen.

Die Finanzierung der erweiterten Angebotsstufe 1a bis 1f mit Beginn August 2022 (Senatsbeschluss vom 14.12.2021) wurde als Maßnahme des Bremen-Fonds beschlossen und im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) an die BSAG beauftragt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Zusätzlich zu den beschlossenen Maßnahmen sollen zwei weitere Maßnahmen im Rahmen der Stufe 1 umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um den zusätzlichen Fahrzeugumlauf der Linie 25, der eine Fahrplanstabilisierung und damit eine Attraktivitätssteigerung der Linie zur Folge hat. Allerdings führt das auch zu einer Erhöhung der Betriebskosten. Eine weitere neue Maßnahme im Rahmen der Angebotsstufe 1 ist die veränderte Führung der Linie 63 mit allen Fahrten durch das Tabakquartier. Diese Linienänderung sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit das Tabakquartier eine durchgängige Takt-Anbindung an das Stadtzentrum und den Bremer Hauptbahnhof erhalten kann. ÖPNV-Angebotsmaßnahmen sind zwingender Teil der Mobilitätswende als Grundlage zur Möglichkeit der Verlagerung von PKW-Fahren auf den ÖPNV und daher unmittelbarer Bestandteil des Klimaschutzes, womit ein Beitrag zur Reduzierung der Klimakrise geleistet werden kann. Ein gut ausgebauter ÖPNV trägt zur Attraktivitätssteigerung des Angebots und einem möglichen Umstieg von PKW-Nutzern bei wodurch u.a. CO₂-Emissionen reduziert werden. Um den Start der kompletten Stufe 1 der Angebotsoffensive ab 2025 zu realisieren, sind zwingend die Umsetzungsschritte noch im Jahr 2024 erforderlich:

- Beschluss der noch nicht begonnenen und der neuen Maßnahmen der Stufe 1 (haushaltswirksam ab 2025) in den Gremien (Senat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss) und
- anschließende Beauftragung der BSAG über die Angebotsveränderung (ÖDLA-Änderungsmanagement).

Zudem ist die Angebotsstufe 1 Basis für die Erweiterung des Angebots in der Angebotsstufe 2. Die Umsetzung einer Maßnahme dieses Umfangs kann aufgrund der innerbetrieblichen Vorbereitungen und des Personalaufbaus frühestens 8, spätestens 12 Monate nach der Beauftragung erfolgen. Es ist Ziel, dass die Stufe 1 ab März/April 2025 vollständig umgesetzt wird, so dass die Beschlüsse diesbezüglich noch im Jahr 2024 erforderlich sind, wobei der Senatsbeschluss noch im Juni 2024 – vor der Sommerpause – erforderlich ist.

2. Keine Umsetzung der Maßnahme

Alle anderweitigen Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung laufen entweder ins Leere, da der ÖPNV ohne Angebotsverbesserungen zunehmend als unattraktiv, unflexibel und nicht marktfähig empfunden wird bzw. funktionieren nur im Zusammenhang mit der Angebotsverbesserung Stufe 1 (darauf aufbauende Stufen).

Die Umsetzung der Maßnahme ist alternativlos.

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2026	2.	
---------	----	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung